

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.12.2025
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	16:52 Uhr
Ort:	Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Fusion zwischen der Vereinigten Sparkasse Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß und der Sparkasse Oberpfalz Nord; Zustimmungsbeschluss der Mitglieder des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß | Sg. 12/210/20-26 |
| 2 | Beteiligungsbericht 2025; Bericht des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung | Sg. 12/205/20-26 |
| 3 | Tätigkeitsbericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für das Jahr 2024 | A 6/005/20-26 |
| 4 | Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/011/20-26 |
| 5 | Aufnahme des Landkreises Neustadt an der Waldnaab in den ZVGN; Bestimmung von zwei Verbandsräten, zwei Stellvertretern und eines Ansprechpartners aus der Verwaltung | 21/22/027/20-26 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin

Bscherer, Hans

Budnik, Karlheinz

Eichermüller, Sabine

Forster, Karolina

Fütterer, Josef

Gäbl, Reiner

Gesierich, Karin

Giering, Sebastian

Gleixner, Martin

Gollwitzer, Albert

Gradl, Marcus

Grimm, Benedikt

Groß, Tobias

Kick, Christa

Kindl, Barbara, Dr. med.

Kleber, Thomas

Knobloch, Edgar

bis TOP 6

Kühner, Gerhard

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Löw, MdL, Stefan

Ludwig, Markus

Maier, Josef

Maurer, Johann

Mayer, Johann

Meier, Karl

Meindl, Helmut

Morgenstern, Gerald

Münchmeier, Uli

Nickl, Albert

Vorsitz bei TOP 4 Nr. 2

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

bis TOP 2

Ott, Thomas

Reichold, Sonja

Renner, Tanja

Rewitzer, Rainer

Riedl, Thomas

Rosner, Rita

Schicketanz, Ernst

Schiffmann, Tanja

Schwärzer, Maximilian

Steiner, Gerhard

Weig, Thomas

Wutzlhofer, Andreas

Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Feselmeier, Verena
Kreuzer, Andreas
Lober, Bernd
Pröbl, Claudia
Sauer-Ertl, Katharina

Referenten

Hoffmann, Michael
Zach, Johann

Kliniken Nordoberpfalz AG
Vereinigte Sparkassen ESB-NEW-VOH

Presse

Beer, Gustl
Ibl, Uwe
Oberleitner, Maria

OTV
Der neue Tag
Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Baschnagel, Dominik
Bergmann, Klaus
Biller, Ludwig
Droste, Anne
Greim, Udo
Hartl, Sebastian
Hirmer, Severin
Magerl, MdL, Roland
Mutterer, Oliver
Pepiuk, Carmen
Plößner, Manfred
Rupprecht, Albert, MdB
Stich, Günter
Wolfram, Susanne

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 22. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt, ob gegen eine Berichterstattung in Bild und Ton durch den anwesenden Pressevertreter des OTV Einwände bestehen.

Aus dem Gremium werden keine Einwände vorgebracht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Fusion zwischen der Vereinigten Sparkasse Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß und der Sparkasse Oberpfalz Nord; Zustimmungsbeschluss der Mitglieder des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß
----------	--

Landrat Andreas Meier leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Demnach ist für die geplante Fusion zwischen der Vereinigten Sparkasse Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß und der Sparkasse Oberpfalz Nord ein Beschluss des Kreistages notwendig.

Der notwendige Vereinigungsvertrag, die zukünftige Zweckverbandssatzung sowie die Sparkassensatzung wurden vorab mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Einzelheiten werden von Johann Zach, Vorstandsmitglied der Vereinigten Sparkassen anhand einer Präsentation erläutert.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag, welcher die Sachverhalte sehr komprimiert und anschaulich dargestellt habe. Er verweist zudem auf die intensiven Vorgespräche und die transparente Informationspolitik der Sparkassen. Von Anfang an wurden das Personal, die betroffenen Gemeinden, Bürgermeister und Geschäftsstellenleiter in die Gespräche mit einbezogen.

Nachdem zur Fusion keine weiteren Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab beschließt gem. §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß auf der Grundlage des diesem Beschluss beigefügten Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß und der Sparkasse Oberpfalz Nord samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung):
 - Dass der Auflösung des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß zum 1. Juli 2026 zugestimmt wird,
 - Dass der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab dem Zweckverband der Sparkasse Oberpfalz Nord zum 1. Juli 2026 als Mitglied beitrifft, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrages enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.

2. Die Bestellung der Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands wird unverzüglich nach der Kommunalwahl erfolgen.
3. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß einen erforderlichen Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß, der Sparkasse Oberpfalz Nord sowie ihres Trägers und dessen Mitglieder ebenfalls erforderliche Fusionsbeschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Landkreis nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (33,3 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 15,9 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 12,85 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,63 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich wird noch folgende Beteiligung angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)
- ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (0,656 %)
- NEW – Neue Energien West eG (0,10 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 vom Beteiligungsbericht Kenntnis genommen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme durch das Gremium.

Zur Kenntnis genommen

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, Herr Bernd Lober berichtet über seine Tätigkeiten im Jahr 2024.

(Kreisrat Dr. Stephan Oetzingen verlässt die Sitzung)

Berichterstattung:

Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten berichtet der Beauftragte für Menschen mit Behinderung einmal im Jahr im Kreistag über die Tätigkeit

Fortbildungsveranstaltungen:

- Online Veranstaltung Tag des Barrierefreien Tourismus
- Treffen der Bezirksarbeitsgemeinschaft örtliche und überörtliche Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger (Vorstellung BiBay)
- Treffen der Seniorenbeauftragten im Staatsministerium in München

Beratungen:

Gemäß §1 der Satzung erfolgt die Bestellung eines Behindertenbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, um sowohl den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik als auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu beraten.

Die Anfragen von Landkreisbürgern bezüglich der Thematik gestalteten sich vielschichtig:

1) Im Bereich Baurecht:

- Im Rahmen des Bundeshaushaltes wurden staatliche Fördermittel im Bereich Barrierefreiheit im privaten Bereich stark zurückgefahren, so dass teilweise die einzige Finanzierungsmöglichkeit für Privatpersonen zur barrierefreien Wohnraumgestaltung der einmalige Zuschuss der Krankenkassen darstellt.

- Im Rahmen der Beurteilung von Bauvorhaben im Landkreisgebiet wurde mehrmals deutlich, dass gezielte Meetings mit den Planern vorab der Umsetzung der Barrierefreiheit zuträglich waren. Eine gezielte jeweilige Abstimmung zwischen Bauamt, Brandschutz, ggf. Denkmalschutz und mir als Behindertenbeauftragter verbesserten und erleichterten im Nachgang die Antragstellung. Den Planern wurden auch meinerseits nochmals das Angebot gegeben, vor der Einreichung der Bauanträge, mit mir Kontakt aufzunehmen. Gerade bei öffentlichen Bauvorhaben können Probleme vorab bereits gelöst werden. Insgesamt wurde meine Stellungnahme zu 36 öffentlichen Bauvorhaben bzw. Bauvorhaben mit öffentlichem Charakter erbeten.

2) - Im Rahmen meiner Tätigkeit wurden auch mehrere Anfragen über die Anerkennung einer Schwerbehinderung, die Beantragung eines Merkzeichens und von Wertmarken für Freifahrtberechtigung zwecks Zuständigkeit an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Regensburg weitergesandt. Die Anfragen im Landratsamt erreichten mich vorwiegend auf postalischem Wege. Zusätzlich konnte ich mit mehreren Terminen Klienten bei der Antragsstellung unterstützen. Dabei ergänzen sich unser Verfahrenslotse, Herr Meister und ich. Dadurch konnte durch Zusammenarbeit in mehreren Fällen gezieltere Hilfen für Ratsuchende ermöglicht werden.

- Zu weiteren Aufgaben gehörten die Übersendung von Antragsvordrucken, Informationsmaterialien und Broschüren sowie die Teilnahme an einer Infoveranstaltung zusammen mit unserem ehrenamtlichen Wohnraumberater, Herr Müller, im Rahmen der Aktionswoche zu Hause daheim.

Stellungnahmen:

Neben der Teilnahme an Lokalterminen bei relevanten Baumaßnahmen Im Sinne der Barrierefreiheit lag ein weiterer Bestandteil darin, Stellungnahmen für Bauvorhaben zu den Belangen von Menschen mit Behinderung abzugeben.

Im Jahr 2024 wurden auch wieder zahlreiche Anfragen bezüglich des Ausbaus von Ortsdurchfahrten, Neubau von Radwegen, Sanierung und Neubauten von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, Um- und Sanierungsbauten in öffentlich zugänglichen Bestandsgebäuden und Ortskernerneuerungen mit der Errichtung von Parkflächen gestellt.

Mit insgesamt 36 abgegebenen Stellungnahmen für öffentliche Bauvorhaben im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist die Menge der Bauvorhaben im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen.

Besonders zu erwähnen sind hierbei die Planung der neuen Schwimmhalle Neustadt an der Waldnaab sowie die barrierefreie Sanierung der Freizeitanlage Rußweiher Eschenbach.

Im Hinblick auf die Förderung des barrierefreien ÖPNV´s wurde 2024 auch eine Stellungnahme zur geplanten Anschaffung eines Überlandbusses durch ein Omnibusunternehmen abgegeben. Diese Überprüfungen gestalten sich in der Regel aufwändiger und schwieriger, da bei den Herstellern erst Fahrzeugtypspezifisch die Konstruktionspläne sowie Ausstattungsmerkmale angefordert werden müssen, bevor eine Beurteilung der Barrierefreiheit erfolgen kann.

Mitarbeit in Gremien:

Im Arbeitskreis „Offene Behindertenarbeit“ (AKOBA) kommen die Träger (ARV und HPZ), die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die koordinierenden Behindertenbeauftragten des Landkreises Neustadt an der Waldnaab und der kreisfreien Stadt Weiden zusammen, um Aktionen zu planen und zu besprechen.

Im Jahr 2024 fanden 6 Sitzungen statt, die in wechselnden Räumlichkeiten bei den Mitgliedern des Arbeitskreises in Präsenz stattfinden konnten.

Seniorenpolitik:

Die Neuerstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden die Gemeinden und Pflegeeinrichtungen des Landkreises befragt und Experten- und Bürgerworkshops abgehalten. Die dort identifizierten Problemstellungen wurden nun von der Arbeitsgruppe für Alterforschung und Sozialplanung GmbH aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen sowie einer Pflegebedarfsanalyse zusammen erarbeitet. Die Präsentation erfolgte in der ersten Kreistagssitzung 2025 durch die AfA.

In Zusammenarbeit mit der SEGA e.V. wurde bei der Erstellung einer digitalen Plattform für pflegende Angehörige NEW.pflangl.de mitgewirkt. Hierbei werden Informationen rund um das Thema Versorgung, Finanzierung, Beratung und Umgang mit Pflegebedürftigen sowie regionale Pflegeangebote durch Dienstleister abgebildet. Die Plattform ist jetzt im Oktober zum Go-Live vorbereitet. – Ein zeitlich unabhängiges Portal für Hilfesuchende – Reinschauen lohnt sich. Für weitere Informationen wenden Sie Sich gerne an mich.

Bernd Lober

Senioren- und Behindertenbeauftragter des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Gesundheitsamt Neustadt/Weiden

Maistraße 7 - 9

92637 Weiden in der Oberpfalz

Telefon +49 9602 79 - 6310

Telefax +49 9602 7997 - 6310

E-Mail: blober@neustadt.de

Nachfragen von Kreisrätin Sonja Reichold und Kreisrat Karl Meier werden von Herrn Lober entsprechend beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier für die Berichterstattung und bittet, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Hermann Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Kreisrat Peter Lehr die Jahresrechnung 2024 des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab gem. Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO), § 7 Abs. 1 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung (KommPrV) örtlich geprüft.

Über die durchgeführte Prüfung wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ein entsprechender Prüfungsbericht erstellt, in dessen zusammengefassten Prüfungsergebnis auf

- die Finanzlage,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit sowie
- auf die damit zusammenhängenden Prüfungsfeststellungen eingegangen wurde.

Der insgesamt 78 Seiten umfassende Prüfungsbericht kann gem. Art. 88 abs. 4 durch die Mitglieder des Kreistages eingesehen werden. Eine Einsichtnahme kann im zugangsbeschränkten Ratsinformationsportal des Landkreises oder nach vorheriger Rücksprache direkt beim Kreisrechnungsprüfungsamt erfolgen. Eine generelle und allgemeine Veröffentlichung des gesamten Prüfberichtes ist nicht gestattet. Lediglich das zusammengefasste Prüfungsergebnis ist für eine öffentliche Behandlung geeignet (Ziffer X Nr. 2 des Prüfungsberichts zur Jahresrechnung 2024 v. 23.10.2025).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.10.2025 einstimmig beschlossen, dass die Prüfung 2024 abgeschlossen ist und dem Prüfungsbericht in der vorgelegten Fassung zugestimmt wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Bericht vollständig und richtig wiedergegeben.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Rechnungsjahr 2024 einverstanden ist, das Jahresrechnungsergebnis billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Das zahlenmäßige Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag (*Tabelle 1*) dargestellt.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Die Vorberatung zur Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung durch den Kreisausschuss erfolgte nach Art. 26 LKrO, § 30 Abs. 1 GeschO in der Sitzung vom 18.11.2025. Im hierzu gefassten Beschluss empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag das Jahresrechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 wie im Beschlussvorschlag (*Tabelle 1*) dargestellt festzustellen und für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zu Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat Andreas Meier wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 43 LKrO ausgeschlossen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier die Nr. 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung und übergibt danach den Vorsitz an stv. Landrat Albert Nickl, der sodann über die Nr. 2 des Beschlussvorschlages abstimmen lässt.

Beschluss:

- Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

Jahresrechnung 2024 - Soll-Ergebnisse			
	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt (Gesamt-HH)
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Soll-Einnahmen	130.327.537,78 €	11.917.383,97 €	142.244.921,75 €
Neue Haushalts-Einnahmereste (+)	0,00 €	8.479.250,00 €	8.479.250,00 €
Abgang alter Haushalts-Einnahmereste (-)	0,00 €	-1.574.250,00 €	-1.574.250,00 €
Abgang alter Kassen-Einnahmereste (-)	-33.733,41 €	0,00 €	-33.733,41 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen	130.293.804,37 €	18.822.383,97 €	149.116.188,34 €
Soll-Ausgaben	128.608.277,28 €	4.583.549,13 €	133.191.826,41 €
Neue Haushalts-Ausgabereste (+)	1.928.905,23 €	14.934.834,33 €	16.863.739,56 €
Abgang alter Haushalts-Ausgabereste (-)	-243.378,14 €	-695.999,49 €	-939.377,63 €
Abgang alter Kassen-Ausgabereste (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der bereinigten Sollausgaben	130.293.804,37 €	18.822.383,97 €	149.116.188,34 €
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ Soll-Ausgaben (+/- Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Darin sind u.a. folgende Abschlussbuchungen enthalten:</i>			
Zuführung vom/zum VmHH (0.9161. 2800/8600)	7.931.347,89 €	- €	7.931.347,89 €
Zuführung vom/zum VwHH (1.9161. 3000/9000)	- €	7.931.347,89 €	7.931.347,89 €
Entnahme aus / Zuführung an Sonderrücklagen . 282(3) ./ 862(3): 7201 Gebührenschrwankungsrücklage 7201. 2090 Zinseinnahmen a.i.Darl. 7201 Deponie - Rekultivierung 0201 Vermögenseigenschaden	158.348,98 € 13.632,26 € 0,00 € 0,00 €		
Entnahme aus / Zuführung an Sonderrücklagen . 312(3) ./ 912(3): 7201 Gebührenschrwankungsrücklage 7201. 3030 Zinseinnahmen a.i.Darl. 7201 Deponie - Rekultivierung 0201 Vermögenseigenschaden		158.348,98 € 13.632,26 € 0,00 € 0,00 €	
Entnahme aus / Zuführung an allg. Rücklage § 79 Abs. 3 S. 2 KommHV- Kameralistik (1.9101. 3100/9100)	- €	1.255.583,51 €	1.255.583,51 €

Tabelle 1

Sofern für angefallene über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben die notwendigen Beschlüsse noch nicht vorliegen sollten, werden diese hiermit genehmigt (Art. 60 Abs. 1 S. 2 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 0

Stv. Landrat Albert Nickl lässt über Nr. 2 abstimmen und übergibt danach den Vorsitz zurück an Landrat Andreas Meier.

2. Der Kreistag erteilt gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung zur Jahresrechnung 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 0

Rlin Verena Feselmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach gehört der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ab dem 1. Januar 2026 gemeinsam mit der Stadt Weiden in der Oberpfalz offiziell zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Damit wird der Landkreis Teil eines der größten Verkehrsverbünde Deutschlands.

Die 103. Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2025 beschlossen, den Landkreis Neustadt in den ZVGN aufzunehmen.

Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung (siehe Anlage) entsendet jedes Verbandsmitglied pro angefangene 70.000 Einwohner seines Anteils am Verbundraum einen Verbandsrat. Dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab stehen damit zwei Sitze in der Verbandsversammlung zu.

Neben den zwei Verbandsräten sollen auch zwei stellvertretende Verbandsräte bestellt werden sowie ein Ansprechpartner aus der Verwaltung.

Es ergeht folgender Vorschlag:

2 Verbandsräte	Landrat
	Stellvertretender Landrat
2 stellvertretende Verbandsräte	Weiterer Stellvertreter des Landrats
	Weiterer Stellvertreter des Landrats
1 Ansprechpartner aus Verwaltung	Arbeitsbereichsleitung des Sachgebiets Kommunalaufsicht, Schulen und ÖPNV (SG 21/22) – Arbeitsbereich Schulen und ÖPNV

Kreisrätin Sonja Reichold fragt, was über den 30.04.2026 hinaus gelte.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass die Bestellung mit der jeweiligen Funktion zusammenhänge.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag zu, ab 2026 im ZVGN als Verbandsräte den Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab sowie den stellvertretenden Landrat zu benennen. Als stellvertretende Verbandsräte werden die weiteren Stellvertreter des Landrats bestellt. Als Ansprechpartner aus der Verwaltung dient die Arbeitsbereichsleitung des Sachgebiets Kommunalaufsicht, Schulen und ÖPNV (SG 21/22) – Arbeitsbereich Schulen und ÖPNV.

Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 0

Landrat Andreas Meier nutzt die letzte Sitzung des Jahres für abschließende Worte anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage. Er dankt den Mitgliedern des Kreistags, auch im Namen der Verwaltung, für die stets gute kollegiale Zusammenarbeit. In Vorausschau auf die Kommunalwahlen im nächsten Frühjahr dankt er allen, die sich bereiterklären, für ein Amt oder ein Mandat zu kandidieren. Der Druck auf politische Vertreter steige leider stetig an. Es werde versucht, Entscheidungen durch Druck von außen zu beeinflussen oder unliebsame Personen dazu zu bewegen, nicht mehr anzutreten. Das sei Gift für die Demokratie und das könne keiner wollen. Er dankt allen, die ihre Freizeit dafür aufopfern, den Landkreis und die Heimat zu gestalten und voranzubringen, ohne zu spalten. Mit Blick zurück sei in den letzten Jahren viel für den Landkreis gemeinsam geschaffen worden. Für den anstehenden Wettbewerb wünsche er sich, dass alle so miteinander umgehen, dass auch nach der Wahl eine gute Zusammenarbeit möglich sei. Er wünscht allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2026.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Albert Nickl
Stv. Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung